Nr. 116. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 9. März 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Von ultramontaner Seite hat man nun wirklich gezeigt, daß es diesmal Ernst werden soll mit dem Jesuitenantrage. Bei der Festsetzung der Tagesordnung für die Mittwochssitzung hat Graf Ballestrem angeregt, nicht, wie der Präsident vorgeschlagen hatte, mit der Etatsberathung fortzufahren, sondern die Berathung der Initiativanträge wieder aufzunehmen, damit der von ihm gestellte Antrag noch vor Ostern berathen werden könne. Bedauerlicherweise ist dieser Vorschlag an der Nichtbeschlußfähigkeit des Hauses gescheitert. Am 15. März kann deshalb, wenn anders nicht auf die Berathung der vor dem Jesuitenantrag eingebrachten Anträge verzichtet wird — es sind deren vier — wovon indessen einer, weil von der Zentrumspartei ausgehend, nicht in Betracht kommt — der Ballestrem'sche Antrag noch nicht zur Berathung gestellt werden, und damit wird es zweifelhaft, ob das vor Ostern überhaupt noch möglich sein wird. Die Schuld daran trägt allein die Zentrumspartei, die die Regelung des Hausirhandels und des Geschäftsbetriebs der Konsumvereine für wichtiger erachtete als die Angelegenheiten der frommen Väter vom Orden Jesu!

— Ueber die Stellung der Nationalliberalen zu dem Jesuitenantrag des Zentrums schreibt die „Nat.-Lib. Korr." anläßlich der Geschäftsordnungs-Debatte des Reichstages vom Dienstag:

„Die Freisinnigen haben es dem Grafen Ballestrem ausdrücklich verweigert, ihre alten Ladenhüter aus dem Wege zu räumen, und auch die Konservativen haben keinen Eifer für die Entscheidung. Die beiden Parteien wissen wohl, warum: Von der mächtigen Bewegung gegen die Wiederzulassung der Jesuiten zeugt soeben wieder eine beim Reichstag eingegangene Petition aus Schlesien mit nicht weniger als 43 848 Unterschriften. Auf der anderen Seite winkt die Wahlfreundschaft des Zentrums. Was die Nationalliberalen betrifft, so haben sie wahrhaftig keinen Anlaß, der Entscheidung über die Jesuitenfrage aus dem Weg zu gehen. Sie sind darin vollständig einig und der Zustimmung ihrer Wählerkreise sicher. Sie haben sich auch bereit erklärt, einen die Priorität besitzenden Antrag Pieschel zum Rechnungswesen des Reichs zurückstellen zu lassen. Wenn sie trotzdem dem Antrag auf Auslassung des Schwerinstages zustimmten, so geschah es einmal in dem Wunsche, den Plänen des Präsidenten bezüglich möglichst schleuniger Fertigstellung des Etats nicht entgegenzutreten, sodann aus der Erwägung, daß bei der Weigerung der Freisinnigen, auf die Priorität ihrer Anträge zu verzichten, die Jesuitenfrage vor Ostern doch nicht mehr zur Verhandlung kommen konnte. Die Erörterung und Abstimmung über die Jesuitenfrage zu verzögern, hat vielleicht jede andere Partei ein Interesse, nur nicht die Nationalliberalen.

** Die nicht günstige Finanzlage Preußens hat bekanntlich dazu geführt, daß manche Ausgaben, welche zwar höchst nützlich, aber nicht durchaus nothwendig waren, zurückgestellt werden mußten. Zu diesen zurückgestellten Ausgaben gehören auch solche, welche die Justizverwaltung für eine Abänderung der Gehaltsverhältnisse der Gerichtsschreibergehülfen und Assistenten in Vorschlag gebracht hatte. Es giebt zwei Kategorien von Gerichtsschreiberbeamten, solche, welche die Gerichtsschreiberprüfung und solche, die nur die Gerichtsschreibergehülfenprüfung abgelegt haben. Die Letzteren sind nicht zu allen Gerichtsschreibereigeschäften befähigt. Die Einrichtung der minder qualifizirten Gerichtsschreibergehülfen ist wesentlich im Interesse der Militäranwärter getroffen, um diesen die gerichtliche Bureaulaufbahn ohne den zweijährigen Vorbereitungsdienst zu eröffnen. Dieselben können dann in der besoldeten Stellung als Gerichtsschreibergehülfen ihren Vorbereitungsdienst fortsetzen. Zivilanwärter werden dagegen zur Gerichtsschreibergehülfenprüfung überhaupt nicht zugelassen, müssen vielmehr in allen Fällen die Gerichtsschreiberprüfung bestehen, um auch nur als Assistent angestellt zu werden. Zu Assistenten bei den Oberlandesgerichten und Oberstaatsanwaltschaften werden nur Personen ernannt, die, gleichviel ob Zivil- oder Militäranwärter, die volle Gerichtsschreiberqualifikation besitzen. Die Stellen der Assistenten bei den Land- und Amtsgerichten und den Staatsanwaltschaften sind zur Hälfte den Militäranwärtern vorbehalten, die andere Hälfte wird wiederum nur mit voll als Gerichtsschreiber qualifizirten Zivilanwärtern besetzt. Für die Gerichtsschreibergehülfen bei den Oberlandesgerichten und die Assistenten bei den Oberstaatsanwaltschaften wird eine Erhöhung des 1800 bis 1950 Mark betragenden Gehaltes abgesehen von der allgemeinen Verbesserung der Gehälter im Interesse der Beamten nicht als erforderlich erachtet. Diesen Personen ist immer die Gelegenheit gegeben, in längstens 6 Jahren zur Anstellung als Gerichtsschreiber bei einem Land- oder Amtsgericht oder als Sekretär bei einer Staatsanwaltschaft mit 2100 Mark Anfangsgehalt zu gelangen. Höchstens könnte für die Justizverwaltung eine Erhöhung erforderlich erscheinen, um diese Beamten länger als Assistenten bei den Provinzialbehörden zu behalten. Aus den gleichen Gründen ist, wiederum vorbehaltlich der allgemeinen Gehaltsaufbesserung, ein Bedürfniß zu einer Aenderung der bestehenden Gehaltsabstufung bezüglich der aus Zivilanwärtern hervorgegangenen, zu Gerichtsschreibern qualifizirten Gerichtsschreibergehülfen bei den Land- und Amtsgerichten und der Assistenten bei den Staatsanwaltschaften nicht gegeben. Dagegen erreichen die Militäranwärter, die nur die Gerichtsschreibergehülfenprüfung abgelegt haben und eine Anzahl noch aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1879 herstammender Aktuare 2. Klasse nach 6 Jahren das Höchstgehalt von 1800 Mark und damit hört für sie jede Aussicht auf weiteres Aufrücken auf. Nur für eine Minderzahl, welche die Gerichtsschreiberprüfung noch abzulegen die Energie haben, ist die Aussicht auf eine spätere Beförderung zum Sekretär vorhanden. Diese Beamtenklasse wird von den Kanzlisten im Maximalgehalt von 2200 Mark um 400 Mark überholt. Die Justizverwaltung hatte deshalb beabsichtigt, das Gehalt der Gerichtsschreibergehülfen bei den Amts- und Landgerichten und der Assistenten bei den Staatsanwaltschaften schon im Etat für 1893—94 auf 2200 Mark maximo zu erhöhen. Wegen der ungünstigen Finanzlage jedoch, welche jede Gehaltsaufbesserung ausschloß, mußte dieser Wunsch der Justizverwaltung unberücksichtigt bleiben.

** Zu den Fragen, welche seit längerer Zeit die landwirthschaftlichen Kreise bewegen, gehört auch die Organisation einer wirksamen Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen durch Einrichtung von Landwirthschaftskammern, welche nach dem Muster der Handelskammern die gesammten landwirthschaftlichen Betriebe, wenigstens bis zu einer gewissen Größe hinab, umfassen und durch Beilegung des Besteuerungsrechtes in der Lage sind, die heimische Landwirthschaft auf dem Wege der Selbsthülfe kräftig zu fördern. Auch unter den bei der letzten agrarischen Bewegung hervorgetretenen Forderungen figurirt die Einrichtung der Landwirthschaftskammern. Nach langem Schwanken hat sich endlich auch das Landes-Oekonomiekollegium für diese Kammern ausgesprochen und in einem Gutachten zugleich die Grundzüge für eine solche Organisation geliefert. Damit ist zwar für ein gesetzgeberisches Vorgehen eine gewisse Grundlage gewonnen, doch sind noch keineswegs alle Schwierigkeiten überwunden. Solche bestehen im Gegensatz zu der Organisation der Handelskammern vornehmlich in Bezug auf das Wahlrecht und seine Abstufung. Gleichwohl ist die gesetzgeberische Ausgestaltung des Gedankens mit Rücksicht auf die Bedeutung der Kammern für die Interessen der Landwirthschaft innerhalb der Staatsregierung zur Erörterung gezogen und zwar wird dabei auch erwogen, ob es nicht angängig sein würde, noch in der jetzigen Session dem Landtage eine entsprechende Vorlage zu machen.

Allerdings ist die Session mit den drei Steuervorlagen schon so sehr belastet, daß sie über die gewöhnliche Zeit in den Sommer hinein sich erstrecken wird. Aber es bleibt auf der andern Seite zu erwägen, daß dem Herrenhause für den Abschnitt der Session nach Ostern so gut wie gar kein gesetzgeberisches Material vorliegt, mithin eine dort einzubringende Vorlage ohne Schwierigkeit während der Berathung der Steuergesetze im Abgeordnetenhause erledigt werden kann, sodaß dieses sich damit in der Zeit befassen könnte, während welcher das Herrenhaus die Steuerreform beräth.

** Wie sparsam der preußische Etatsentwurf für 1893—94 von der Regierung aufgestellt worden ist, geht daraus hervor, daß das Abgeordnetenhaus bei einer Schlußsumme von fast 1,9 Milliarden insgesammt 842 700 Mark bei den Ausgaben abgesetzt hat. 700 000 Mark entfallen davon auf die dauernden, der Rest auf die einmaligen Ausgaben. Unter den ersteren sind 200 000 Mark bei den Neu- und Erweiterungsbauten für die Bergwerke und 500 000 Mark bei den Besoldungen außeretatsmäßiger Eisenbahnbeamten zum Abstrich gekommen. Was die einmaligen Ausgaben betrifft, so sind 73 200 Mark für die Ausschmückung der langen Brücke in Potsdam und 69 500 Mark für einen Neubau auf dem Trakehner Hauptgestüt in Fortfall gekommen.

— Soweit bisher bekannt, werden die einzelnen Staaten auf der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden durch folgende Delegirte vertreten sein:

Deutschland: Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Dresden, Graf von Dönhoff, kaiserlich Geheimer Ober-Regierungsrath Hopf, königlich baierischer Ober-Regierungsrath Ritter v. Landmann, königlich sächsischer Geheimer Regierungsrath v. Criegern, königlich preußischer Geheimer Medizinalrath, außerordentliches Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamts, Professor Dr. Koch, kaiserlicher Legationsrath Dr. Lehmann. Oesterreich-Ungarn: k. k. österreichisch-ungarischer Gesandter v. Hengelmueller, k. k. österreichisch-ungarischer Generalkonsul, Delegirter bei der europäischen Donau-Kommission v. Gsiller, Ministerialrath vom k. k. Ministerium des Innern Dr. Kusy, Sektionsrath vom k. k. Handelsministerium v. Ebner, Ministerialrath vom königlich ungarischen Ministerium des Innern Faschó-Moys, Ober-Ingenieur der königlich ungarischen Staatsbahn Karl Bajkay. Belgien: Generalsekretär im königlich belgischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten E. Beco, Prof. an der Universität Gent, Dr. E. van Ermengen. Dänemark: Gesandter in Wien, von Loewenoern. Spanien: Ministerresident Ramirez de Villaurutia, Dr. San Martin. Frankreich: Erster Delegirter noch nicht bekannt, außerdem wahrscheinlich Generalinspektor der Sanität Dr. Proust, Präsident der Aerztekammer Brouardel. Großbritannien: Ministerresident in Dresden Mr. Strachey, Chef der Medizinalabtheilung des Local Government Board Dr. Thorne. Griechenland: Geschäftsträger in Berlin, Legationssekretär Antonopoulos, Delegirter beim internationalen Gesundheitsrath in Konstantinopel Dr. Vaffiades. Italien: Gesandter Mgr. Curtopassi, Direktor des Gesundheitsamts im Ministerium des Innern, Komm. Dr. Pagliano. Montenegro: Der erste Delegirte Oesterreich-Ungarns, Gesandter v. Hengelmueller. Portugal: Geschäftsträger in Berlin Comte Selià. Rumänien: Gesandter in Berlin Gregor Ghika, Chef des Sanitätsamts in Bukarest Dr. Felix. Rußland: Geheimrath Joniu, Legationssekretär v. Wrangell. Serbien: Geschäftsträger in Berlin Pavlowitsch. Schweden-Norwegen: Gesandter in Berlin v. Lagerheim. Schweiz: Gesandter in Berlin Dr. Roth, Sanitätsreferent in Bern Dr. F. Schmidt. Die Vertreter der Türkei, der Niederlande und für Luxemburg sind noch unbekannt.

— Der „Hamb. Korresp." schreibt anscheinend offiziös:

„Wir haben bereits von einer Rede Notiz genommen, mit der kürzlich der anhaltische Landtag von dem Staatsminister Dr. v. Koseritz eröffnet worden ist. In der Rede findet sich eine Stelle, in der über Maßregeln des Reiches abfällig geurtheilt wird. Es heißt da nach dem vorliegenden offiziellen Wortlaut nicht nur, daß sich das finanzielle Verhältniß Anhalts zum Reiche unter der Wirkung der Handelsverträge und bei der andauernden Steigerung der Militärlast verschlechtert habe, sondern es wird auch auf den „Stand der Unsicherheit, sowohl in Bezug auf die Befürchtung des Abschlusses weiterer unserer Landwirthschaft nachtheiliger Handelsverträge als auf das Schicksal der schwebenden Militärvorlage" verwiesen. Darin ist zum mindesten eine Bemängelung der Handelsvertragspolitik enthalten, die um so auffälliger ist, als Anhalt im Bundesrathe ebenso wie der Militärvorlage auch den Handelsverträgen zugestimmt hat. Schwerlich sind schon einmal Maßregeln, die in der Zuständigkeit des Reiches liegen, vom Ministertische eines Einzelstaates aus öffentlich kritisirt worden, und es ist daher begreiflich, daß man an den leitenden Stellen des Reiches gegen solche bedenkliche Erscheinungen nicht unempfindlich ist. Leider läßt sich die Erinnerung freisinniger Blätter, daß Minister v. Koseritz bis vor Kurzem der Rechten des preußischen Abgeordnetenhauses angehörte, nicht einfach zurückweisen. Grade in der letzten Woche ist in preußischem Partikularismus, der sich der loyalen Ausführung von Reichsgesetzen zu entziehen suchte, am Dönhofsplatze Ungewöhnliches geleistet worden. Nur darf der Unterschied nicht übersehen werden, daß die preußischen Minister ihren Mann zu Gunsten der Einrichtungen des Reiches standen, während in Dessau ein Minister als Kritiker derselben auftritt. Die Sache dürfte doch wohl mit den Protesten in der nationalen Presse nicht für abgethan zu erachten sein."

— Der General-Feldmarschall Graf von Blumenthal war, wie die „Post" hört, in der letzten Woche an einem akuten Lungenkatarrh erkrankt, der mit großer Heftigkeit auftrat, so daß man vorgestern früh das Schlimmste befürchtete. Indessen ist im Laufe des vorgestrigen Tages bereits eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten, so daß die behandelnden Aerzte, Professor Dr. Gerhard und Stabsarzt Dr. Landgraf die nächsten Angehörigen beruhigen konnten. Gestern ging es mit dem Kranken wieder besser; sein Geist ist rege und die Kräfte nehmen wieder zu.

— Amtlicher Nachweisung zufolge sind im Monat Februar an Goldmünzen für 15 740 320 Mark, davon 14 735 920 Mark Doppelkronen und 1 004 400 Mark Kronen geprägt worden. Die Prägung sämmtlicher Goldmünzen ist auf Privatrechnung erfolgt. Eine Prägung von Silbermünzen hat nicht stattgefunden. Von Nickelmünzen wurden für 144 608 Mark Zehnpfennigstücke und für 149 041,10 Mark Fünfpfennigstücke, von Kupfermünzen für 13 956,59 Mark Einpfennigstücke geprägt.

— Die X. Kommission des Reichstages hat ihren Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, erstattet. Die Vorlage der Regierung ist im Wesentlichen unverändert angenommen. Nur der Artikel 4 hat folgende neue Gestalt erhalten:

„Wer gewerbsmäßig Geld- oder Kreditgeschäfte betreibt, hat für jeden, mit welchem er daraus in Geschäftsverbindung steht, nach Schluß des Kalenderjahres die Rechnung abzuschließen und das Ergebniß dem Schuldner binnen 3 Monaten schriftlich mitzutheilen, sofern nicht vorher schon eine schriftliche Abrechnung stattgefunden hat. Ein Schuldanerkenntniß oder eine Schuldverwandlung ersetzt nicht eine solche schriftliche Abrechnung. Wer sich dieser Verpflichtung vorsätzlich entzieht, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft bestraft und verliert den Anspruch auf die Zinsen für das verflossene Jahr hinsichtlich der Geschäfte, welche in dem Rechnungsabschluß nicht enthalten sind. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung: 1. auf öffentliche Banken, Notenbanken, Bodenkreditinstitute und Hypothekenbanken auf Aktien, 2. auf Kaufleute im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist."

Malstatt-Burbach (Saarbrücken), 6. März. Eine von beinahe 1000 Personen besuchte Versammlung zu Gunsten der Militärvorlage beschloß einstimmig nach begeisternden Vorträgen des Direktors Paraquin und des Lehrers Engels nachstehende Resolution:

„Die zum Zwecke einer Kundgebung für die Militärvorlage in großer Zahl versammelten Bürger von Malstatt-Burbach halten die volle Durchführung der von den verbündeten Regierungen eingebrachten Militärvorlage zur Sicherung des Reiches und zum Schutze des Friedens für unbedingt nothwendig und richten an den hohen Reichstag die Bitte, der Vorlage rückhaltslos seine Zustimmung zu geben."

Die Begründung wurde in folgenden Sätzen niedergelegt:

1. Die Durchführung des Reichsgesetzes, nach welchem jeder wehrfähige Deutsche in der Armee zu dienen hat, wird für nothwendig gehalten und als ein Akt der Gerechtigkeit anerkannt. 2. Eine Stärkung der Armee wird in dem Maße für erforderlich erachtet, daß diese der französischen Armee in der Leistungsfähigkeit und an Zahl im Kriege wie im Frieden überlegen ist. 3. Ohne die neuen finanziellen Opfer zu unterschätzen, welche durch solche Stärkung der Armee dem Volke aufzuerlegen sind, kann eine Ueberbürdung der Steuerzahler durch diese Opfer nicht anerkannt werden. 4. Des deutschen Volkes unwürdig würde es sein, wenn dasselbe durch seine Vertreter im Reichstage lediglich aus finanziellen Rücksichten und im Widerspruch mit den militärischen Autoritäten und den politischen Interessen des Reiches daran gehindert werden sollte, durch Stärkung der Wehrkraft sich den Frieden und den Bestand des deutschen Reiches zu sichern.

München, 8. März. Der heute stattgehabten feierlichen Beisetzung des ersten Bürgermeisters Dr. v. Widenmayr wohnten Vertreter des Prinzregenten und der Prinzen, sowie die Minister, die Spitzen der Behörden und eine große Volksmenge bei.

München, 8. März. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, ist zu mehrtägigem Aufenthalt hier eingetroffen.

Karlsruhe, 8. März. Der heute erfolgte Ministerwechsel bedeutet keine Aenderung der seitherigen Kabinetsrichtung. Durch besondere Auszeichnung, welche dem seitherigen im Amte bleibenden Minister des Innern Eisenlohr durch Ernennung zum Geheimrath erster Klasse zu Theil wurde, wird überdies die Beibehaltung der gemäßigt liberalen Richtung der Regierung festgestellt. Der neu ernannte Finanzminister Buchenberger gilt als Autorität in nationalökonomischer Richtung, auch wurde er durch wiederholte Berufung als Heimstättenreferent im deutschen Landwirthschaftsrath anerkannt und ist wie der neu ernannte Ministerpräsident Nock gleichfalls gemäßigt liberal. Der neue Minister des Auswärtigen, Brauer, ist politisch niemals hervorgetreten, doch bekannt als gemäßigt denkender Staatsmann.

Straßburg i. E., 8. März. Der Landesausschuß nahm heute die Regierungsvorlage über die Aufbesserung der Gehälter der Lehrer an höheren Schulen nach der Regierungsvorlage an. Der Antrag des Abgeordneten Spieß, wonach der Mehraufwand ausschließlich durch Erhöhung des Schulgeldes gedeckt werden soll, wird zum Beschluß erhoben. Anläßlich der zweiten Lesung des Etats des höheren Unterrichts forderten die klerikalen Führer Winterer und Spieß die Konfessionalisirung des Unterrichts von der Volksschule bis zur Universität. Abgeordneter Dr. Petri trat für das System der Simultanschulen ein.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 8. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Kulusdebatte fortgesetzt. Ein Redner der Regierungspartei, der sich als gläubiger Katholik bekannte, kennzeichnete eingehend die Haltung des Vatikans gegenüber Ungarn. Es sei merkwürdig, daß der Vatikan Frankreich gegenüber eine so freundliche Haltung bewahre, obgleich dort die Zivilehe schon längst eingeführt sei und die Geistlichkeit selbst im Laufe der letzten Jahre vielfache Unbill erfahren hat; nur in Ungarn findet der Vatikan die Zivilehe gegen das Dogma verstoßend. Der Redner ist überzeugt, wenn die Monarchie aus dem Dreibunde austräte und Italien sich selbst überließe, würde der Papst die ganze ungarische Kirchenpolitik plötzlich annehmbar finden und nicht weiter behaupten, sie verstoße gegen die Dogmen. Das werde jedoch niemals geschehen; Ungarn werde niemals eine römische, sondern immer seine eigene ungarische nationale Politik verfolgen. Das Ereigniß der Sitzung war die Rede eines jungen Grafen Szapary. Es wurde allgemein gesagt, daß eine so ultramontane und reaktionäre Rede im ungarischen Reichstage seit 1848 nicht gehört wurde. Sie erregte stille Heiterkeit und nur stellenweise Einspruch. Selbst konservative Mitglieder des Hauses zeigten Entrüstung über einzelne Ausfälle des Redners. Im Ganzen war man auf liberaler Seite erfreut, daß die Reaktion so ungeschickt ihre letzten Pläne enthüllte. Es ist vorauszusehen, daß der Radikalismus in Kirchensachen nunmehr jede Schonung bei Seite setzen und die Geistlichkeit im Laufe dieser Debatte so heftigen Angriffen ausgesetzt sein wird, wie sie bisher in Ungarn noch nicht vorgekommen sind.

Schweiz.

Bern, 6. März. Wie Genfer Blätter berichten, werden die dortigen Nachbarverhältnisse, soweit sie den Verkehr mit der (freien) Zone Savoyen betreffen, immer ungemüthlicher. In neuester Zeit verlangen die französischen Nachbarn auf Grund eines alten Gesetzes die Vorweisung eines besonderen Patents für den Transport von Waaren auf der Achse, bei Strafe der Pfändung von Roß, Wagen und Waare, und zwar ohne daß in Genf oder an der Grenze selbst irgend eine bezügliche Kundmachung erfolgt wäre. Man weiß noch nicht, ob diese Maßregel von der Regierung kommt oder eine Willkür der Beamten ist. Der „Genevois" ist geneigt, vorläufig letzteres anzunehmen und dafür das hetzerische Treiben gewisser französischer Kreise verantwortlich zu machen, welche „um jeden Preis einen vollständigen Bruch herbeiführen möchten". Das Blatt befürchtet ernste Folgen von der Fortdauer solcher Zustände, die den zwischen beiden Ländern getroffenen Vereinbarungen widersprechen.

Zürich, 6. März. Der Verein der „unabhängigen Sozialisten" in Zürich hat beschlossen, dahin zu wirken, daß zur Zeit des von der „offiziellen Sozialdemokratie" einberufenen Kongresses eine Zusammenkunft aller revolutionären Richtungen in Zürich stattfinden soll. Wie aus diesen Kreisen mitgetheilt wird, wurde eine Anfrage an das Organisationskomitee des sozialdemokratischen Kongresses, ob die „Unabhängigen" Zutritt zu diesem erhalten würden, ausweichend beantwortet: Die Frage würde dem Kongreß selbst zur Entscheidung überlassen werden. Da sich nun aber die Züricher „Unabhängigen" einerseits nicht auf die Gnade der „Blauen" verlassen wollen, und anderseits eine Aussprache mit den ihnen so nahe verwandten Anarchisten — die vom sozialdemokratischen Kongreß von vornherein ausgeschlossen sind — für nothwendig halten, sprechen sich die hiesigen „Unabhängigen" entschieden für einen selbstständigen revolutionären Kongreß aus. Bei diesem Anlaß mag erwähnt werden, daß zur Zeit in der Schweiz nur in Zürich, Basel und Luzern unabhängige Sozialistenvereine bestehen. Kürzlich hat sich auch der Klub unabhängiger Sozialisten von Paris über die Kongreßfrage ausgesprochen. Dieser Klub ist ebenfalls der Meinung, es sei das Richtigste, wenn zu gleicher Zeit und an dem gleichen Orte, wo in diesem Jahr die sozialdemokratischen oder kollektivistischen Parteien aller Länder ihren Kongreß abhalten, alle wirklichen revolutionären Elemente gleichfalls sich zu einem solchen vereinigen würden. Als Ziel dieses Kongresses wäre nicht „straffe internationale Organisation", sondern einzig eine „Aussprache über die revolutionären Prinzipien und die daraus sich ergebende Taktik" ins Auge zu fassen. Demgemäß wird für den Kongreß folgende Tagesordnung vorgeschlagen: 1. Besprechung unserer Prinzipien; 2. Besprechung unserer Taktik; 3. Erörterung der Organisationsfrage.

Niederlande.

Rotterdam, 8. März. Der Gerichtshof zu Arnheim, in Erwägung, daß der sozialdemokratische Bund, laut der Beschlüsse des sozialistischen Kongresses zu Zwolle, den Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung mit allen ihm zu Gebote stehenden, auch widergesetzlichen Mitteln bezweckt, hat die Strafverfolgung gegen die Bundesvorsteher Domela Nieuwenhuys, Penning, Fortuyn, Hermans, Vandergoes und Polak eingeleitet.

Belgien.

Brüssel, 6. März. (Köln. Ztg.) Wie ich Ihnen vor mehr als vierzehn Tagen berichtete, soll Rittmeister Bia, der Anführer einer der Expeditionen der Katanga-Gesellschaft, von den aufständischen Arabern ermordet worden sein. Jetzt will der „New-York Herald" durch eine von Stanleypool aus nach San Thomé gesandte und dort auf den Draht gegebene Depesche erfahren haben, daß nicht nur Bia und seine Gefährten De Bruyn und Lippens getödtet worden, sondern daß die ganze Expedition auf dem Marsch vom Katanga-Gebiet nach Leopoldville nicht weniger als 490 Soldaten und Träger verloren habe. Bei der Ankunft am Bembosee, wo Livingstone starb, soll Lieutenant Franqui, der nunmehrige Anführer, eine Gedenktafel errichtet haben. Die Mitglieder der Expedition sollen sich zwar dahin aussprechen, daß das Katanga-Gebiet sehr fruchtbar sei, indeß seien keine Spuren des Vorkommens von Gold wahrzunehmen gewesen. Die im Katanga-Gebiet fest eingesessenen Araber trieben unausgesetzt Sklavenhandel.

Brüssel, 8. März. Der König empfing heute Grimard, den Vorsitzenden des Komitees für das Volksreferendum, und nahm von demselben die auf das Referendum bezüglichen Schriftstücke entgegen. Im Laufe der sich daran schließenden Unterredung äußerte der König, dem Wesen nach sei er ein entschiedener Anhänger freiheitlicher Prinzipien. Der König erinnerte sodann daran, daß er selber die persönliche Wehrpflicht und das königliche Referendum verlangt, aber weder das eine noch das andere erlangt habe. Und das sei natürlich, weil die Gesetze nicht im königlichen Palais gemacht, sondern durch die Nation beschlossen würden. Als man die persönliche Wehrpflicht und das königliche Referendum beantragt habe, sei zu deren Beschließung keine Majorität in der Kammer vorhanden gewesen. Heute bedürfe es zur Lösung dieser Fragen nach den Bestimmungen der Verfassung einer zwei Drittel-Majorität. Er könne nur zur Geduld mahnen.

Frankreich.

Das Programm der französischen Herbstmanöver ist nunmehr im Pariser Kriegsministerium endgültig festgestellt und alsbald den einzelnen Generalkommandos übermittelt worden. Dasselbe deckt sich im Wesentlichen mit demjenigen, was s. Z. uns bereits darüber mitgetheilt wurde. Den springenden Punkt bildet die im größten Maßstabe beabsichtigte Heranziehung der Reserve- und Landwehrformationen, welche bestimmt sein würden, im Kriegsfall neben der Linie den aktiven Feldkrieg zu führen. Die sogenannten großen Manöver des 2. und 3. Korps zwischen Rouen und Amiens werden vom General Billot befehligt werden. Von den Pariser Truppen wird zu diesen Manövern noch die 1. selbstständige Kavalleriedivision kommandirt.

Außer den Manövern gemischter Truppengattungen finden noch besondere Kavalleriemanöver statt, welche von den Generalen de Jaffe und de Viel d'Espeuilles geleitet werden. Der erstere wird das Kommando der 2. und 7. selbstständigen Kavalleriedivision übernehmen, der letztere erhält zwei ad hoc zusammengestellte Manöverdivisionen, welche aus den Kavalleriebrigaden des 4., 10. und 11., kombinirt mit denen des 5., 9. und 12. Armeekorps, bestehen. Außerdem stellen sämmtliche Korps-Kavalleriebrigaden die zu den Manöverübungen der Infanterie benöthigten Eskadrons.

Seitens der öffentlichen Meinung wird ein hervorragendes Interesse den Manövern in den Grenzgebieten der Vogesen zugewendet, wo sämmtliche Jägerbataillone der in der östlichen Militärzone garnisonirenden Truppen-Verbände üben werden. Auch hier werden drei Reserve-Jägerbataillone formirt. Sämmtliche Jägertruppen üben, quartieren und bivakiren ausschließlich in den Berggegenden.

Paris, 8. März. Die Armee-Kommission der Deputirtenkammer beschloß, einen höheren militärischen Grad als den eines Divisions-Generals nicht zuzulassen.

Paris, 8. März. Der Ertrag der indirekten Steuern im Monat Februar ergab eine Mindereinnahme von 5 746 800 Franks gegenüber dem Budgetvoranschlage und eine Mindereinnahme von 9 648 900 Franks gegenüber den Einnahmen im Februar 1892. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Budgetvoranschlag kommen vornehmlich bei den Zolleinnahmen mit 2 647 000 Franks und bei der Zuckersteuer mit 3 672 000 Franks vor.

Paris, 9. März. (Hirschs T. B.) Gestern begann der Korruptionsprozeß. Schon um 10 Uhr Morgens war der Justizpalast von Neugierigen umlagert. Das Gitterthor der Place Dauphine war geschlossen, nur um 11 Uhr wird der Justizpalast geöffnet, um die Advokaten, welche mit der Toga bekleidet sind, einzulassen. Etwa 40 Vertreter Pariser und fremder Zeitungen gelangen in den Audienzsaal; bald erscheinen die Vertheidiger und Advokaten der Zivilpartei. Von neuem taucht das Gerücht auf, daß bei der Ausloosung der Geschworenen ein Zwischenfall stattfinden werde. Unter den Anwesenden werden Floquet, Freycinet und Clemenceau bemerkt; Maret, Andrieux nebst Gemahlin, sowie Cottu sind ebenfalls anwesend. Unter dem Vorsitz Pilet Desjardins wird die Sitzung um 12 Uhr 10 Min. eröffnet. Sofort vertritt das öffentliche Ministerium. Das Gericht zieht sich zurück, um die Geschworenen durch das Loos zu bestimmen. Um 12 Uhr 25 Min. erscheinen die Advokaten und Angeklagten wieder. Ein Zwischenfall ist bei der Ausloosung der Geschworenen nicht vorgefallen. Nach dem Aufruf der Geschworenen und der Verlesung der Anklageakte antwortete Charles Lesseps auf eine Frage des Präsidenten, daß er nicht Vize-Präsident des Verwaltungsrathes der Panama-Gesellschaft, sondern nur Sekretär der Gesellschaft gewesen sei. Die weitere Frage des Präsidenten, ob er mit Reinach und Arton unterhandelt habe, bejaht der Angeklagte, fügt aber hinzu, daß er nur als Bevollmächtigter seines Vaters gehandelt habe, der damals noch stark genug gewesen sei, um dem Verwaltungsrathe zu präsidiren.

Italien.

Rom, 8. März. Dem „Esercito" zufolge wird zu Ehren Kaiser Wilhelms bei dessen Anwesenheit hier eine Truppen-Revue über 20 000 Mann, welche zu zwei Divisionen formirt werden, abgehalten werden.

Die „Tribuna" behauptet, daß die Berichte der Bankinspektoren, abgesehen von der „Banca Romana", keine skandalösen Enthüllungen über Unregelmäßigkeiten enthalten. Dasselbe Blatt meldet offiziös zur Bankreform: Das Gesetzprojekt setze das Privilegium der Banken auf zwanzig Jahre, den Notenumlauf auf die vierfache Höhe des Stammkapitals, die Herstellung der Bank-Billets durch den Staat, den Gesammtumlauf auf 1080 Millionen fest, wovon 840 auf die neue „Banca d'Italia", 192 auf die Neapler Bank, 48 auf die Bank von Sizilien entfallen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 8. März. Die Erzherzogin Elisabeth, die Mutter der Königin-Regentin, ist gestern Abend mit dem Süd-Expreßzuge hier eingetroffen und von der Königin Maria Christine auf dem Bahnhofe begrüßt worden, wo auch der Ministerpräsident Sagasta zum Empfange anwesend war.

Lissabon, 8. März. Nach einer Meldung aus Mozambique hat der portugiesische Kriegsaviso „Mac Mahon" Schiffbruch gelitten.

Großbritannien und Irland.

C London, 7. März. Die Opposition in der Kammer hat heute einen Sitz gewonnen. Die Ersatzwahl für den Gladstoneanischen Abgeordneten Josse, welcher erst kürzlich seine Demission gab, endigte mit dem Sieg des liberalen Dissidenten Heneage, welcher gegen den Gladstoneanischen Gegenkandidaten Broadhurst, den früheren Arbeiterdeputirten, mit einer Majorität von 964 Stimmen gewählt wurde. In den Juli-Wahlen von 1892 hatte Josse mit einer sehr starken Majorität Heneage geschlagen. Man glaubt, daß die Niederlage Broadhurst's ihren Grund in der Stellung des Gladstoneanischen Kandidaten gegen die gesetzliche Einführung des Achtstundentages hatte.

Lord Salisbury hat für morgen ein Meeting der konservativen Partei im Carlton-Klub einberufen, um die angelegentlich der dritten Lesung der Homerule-Bill zu treffende Entscheidung zu diskutiren. Man glaubt, daß das Meeting vor allem die Frage diskutiren wird, ob es nicht besser wäre, ein Amendement zu der Homerule-Bill vorzuschlagen, anstatt dieselbe zu verwerfen. Die Regierung ist entschlossen, die Bill vor Ostern in zweiter Lesung zu diskutiren, und wird den Vorschlag machen, daß die Osterferien nur eine Woche in Anspruch nehmen sollten.

Die heutigen Morgenblätter drücken fast allgemein ihre Genugthuung über die energischen Maßregeln aus, welche England bei Gelegenheit des Todes des Sultan Sayyid ben Said in Sansibar getroffen hat. Die „Morning-Post" weist in einem längeren Artikel darauf hin, daß Großbritannien die souveräne Macht in Sansibar sei, und erklärt, daß es die Pflicht der Regierung war, ihren Beschlüssen durch eine energische Aktion Achtung zu verschaffen.

London, 8. März. In einer gestern Nachmittag in London im Carlton-Klub abgehaltenen Versammlung der konservativen Partei erklärte Lord Salisbury, welcher den Vorsitz führte, daß die dem Parlament angehörenden Konservativen absolut nichts verabsäumen dürften, um die Ablehnung der irischen Homerule-Bill zu sichern, ohne sich um den Vorwurf der Obstruktion zu kümmern, den ihnen die Regierung etwa machen könnte. Balfour und andere hervorragende Konservative äußerten sich im nämlichen Sinne. Lord Randolph Curchill, welche durch Zurufe aufgefordert wurde, sich ebenfalls zu äußern, erklärte, er werde jeder Zeit sein Möglichstes thun, um Balfour als Führer der Konservativen im Unterhause zu unterstützen. — Die Stimmung in der Versammlung war eine sehr gehobene und einmüthige.

Brighton, 6. März. Brighton ist eine konservative Stadt, aber zugleich als fashionabler Seekurort für den Löwenkultus in allen Schattirungen äußerst zugänglich. Daher denn Gladstone, der am Freitag dort mit seiner Gemahlin ankam, sofort der ausschließliche Mittelpunkt der allgemeinen Neugier wurde. Von Morgen bis Abend umstand eine Menschenmenge wie ein dichter Bienenschwarm sein Absteigequartier, die Lions-Mansions, nahe beim Aquarium, unausgesetzt nach den Fenstern aufblickend; und Sonntags, als er sich gegen Mittag zum Gottesdienst in die Paulskirche begab, entstand ein förmlicher Auflauf vor dem Eingange. Die Polizei hatte einzuschreiten, um Verkehrsstockungen zu verhüten, und schließlich, als er die Kirche verließ, marschirte vor und hinter ihm ein Konstablerpaar; trotzdem war der Druck des nachstürzenden Sonntags-Publikums so groß, daß er und seine Frau sich in einen Wagen flüchten mußten. Glücklicherweise kündigten die Montagsblätter, wenn auch fälschlich, an, daß er nach Londen zurückgekehrt sei, was ihm ermöglichte, Morgens unerkannt nach dem alten, aus Georgs IV. Zeit stammenden Molo zu entkommen, halb verkleidet in Radmantel und Schlapphut; bald aber bedrängte ihn auch hier ein unternehmender Photograph mit der Bitte, ihm eine Aufnahme zu gestatten, was indessen Frau Gladstone bestimmt ablehnte. Hier wie auf seiner Reise nach Biarritz war sein unzertrennlicher Begleiter das frühere Parlamentsmitglied für Dundee, George Armistead, eine stattliche Gestalt mit einem wallenden weißen Barte; er ist Gladstones persönlicher Freund und Mentor, besser als irgend ein anderer eingeweiht in dessen Pläne und Ansichten. Alle, die Gladstone in Brighton gesehen, sind einig darüber, daß das Stundenglas seines Lebens noch viele Jahre weiter laufen kann.

Serbien.

Belgrad, 7. März. Der gewesene Vizepräsident der Skupschtina, der radikale Agitator Lazailits, ist gestern in Zajtschar mit 20 radikalen Bauern verhaftet worden. Er hatte die Bauern zu der bei Zajtschar gelegenen Anhöhe Kraljevitsa geführt, wo anläßlich des bekannten Putsches im Jahre 1883 die radikalen Rädelsführer erschossen wurden. Dort forderte er sie auf, auf das Andenken der Erschossenen zu schwören, daß sie ihren Tod bei den bevorstehenden Wahlen rächen würden. Der Präfekt überraschte und verhaftete die ganze Bande. Auch gegen den Bauern-Tribun Ranko Tajsits ist ein Haftbefehl erlassen.

Belgrad, 8. März. Sechs Radikale sind als der Ermordung des Ortsvorstehers Aksentievic von Grabovalz verdächtig verhaftet worden. Die Verhaftung Katic's, der der Urheberschaft dieses Mordes beschuldigt wird, ist noch nicht erfolgt. — Die liberalen und fortschrittlichen Blätter tadeln sehr heftig die Aufwiegelungsversuche der Radikalen. Die radikalen Blätter machen die Regierung für dieselben verantwortlich.

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. Die Desinfektion auf der Bahnstation Mustapha-Pascha ist aufgehoben worden; der Eintritt in die Türkei ist damit nunmehr ein ganz unbehinderter.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. März. Nach den von dem hiesigen Hauptsteueramt 1 angestellten Ermittelungen sind hierselbst im Jahre 1892 zur See eingegangen Waaren von insgesammt 1 355 937 Tons gegen 1 408 813 Tons im Vorjahre. Dagegen sind ausgegangen zur See 562 988 Tons gegen 567 607 Tons im Vorjahre. Einfuhr und Ausfuhr haben sich also verringert. Die Einfuhr von Weizen ging von 41 746 auf 12 889 Tons, die von Roggen von 88 805 auf 21 118 Tons, die von Hafer von 25 766 auf 2087 Tons zurück, die von Mais und Dari nahm von 8989 auf 52 507 Tons zu. Eine Zunahme der Einfuhr ist ferner hervorzuheben bei Roheisen (von 94 856 auf 104 843 Tons), Eisenerzen (von 87 854 auf 108 395 Tons), Bau- und Nutzholz (von 10 167 auf 29 406 Tons), Häringen (von 75 947 auf 88 517 Tons), Mehl (von 5718 auf 14 598 Tons), Petroleum (von 47 784 auf 99 410 Tons). Die Ausfuhr hat sich vermehrt bei Zement, Weizen, Roggen, Bauholz, Petroleum, Bier, die Ausfuhr hat sich vermindert insbesondere bei Zucker und Spiritus.

— Der Straffenat des königlichen Kammergerichts zu Berlin fällte in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof für die Landesstrafgesetzgebung eine in gewerblicher Beziehung recht bemerkenswerthe Entscheidung, welche auch für Stettin nicht ohne Wichtigkeit ist. Die „Allg. Fl.-Ztg." berichtet darüber: „Der Fleischermeister Schubert zu Grünberg hatte am 12. September 1892 frisches Fleisch in seinem Laden verkauft, welches nicht, wie ein Ortsstatut vom 14. und 18. Dezember 1890 vorschreibt, im öffentlichen städtischen Schlachthause zu Grünberg geschlachtet worden war. Es währte nicht lange, so erhielt Schubert für die Nichtbeachtung jenes Ortsstatuts ein Strafmandat übermittelt, welches er sich energisch weigerte zu bezahlen. Die Angelegenheit wurde zuerst dem Schöffengericht zu Grünberg zur Entscheidung übergeben. Nach § 6 des Ortsstatuts für Grünberg vom 14. und 18. Dezember 1890 wird den dortigen Fleischern das Feilbieten von frischem Fleisch von Schlachtvieh, das nicht im öffentlichen Schlachthause zu Grünberg geschlachtet ist, sondern in einer Schlachtstätte, die nicht vierzig Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt Grünberg entfernt ist, verboten. Schubert war der Ansicht, daß eine derartige Verordnung mit dem Reichsgesetz und auch mit den preußischen Landesgesetzen, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, im unlösbaren Widerspruch stehe und daher ungültig angesehen werden müsse. Besonders aber verstoße die erlassene Verordnung der Stadt Grünberg gegen die Reichs-Gewerbeordnung. Letztere gestatte Jedermann das Gewerbe als Fleischer auszuüben. Die Behörde habe das Recht, Vorschriften zu erlassen, um die Ausübung der Gewerbe, besonders im Interesse der öffentlichen Ordnung und Gesundheit, zu regeln, aber nicht zu verhindern. Auf die gerichtliche Entscheidung sprach das Schöffengericht zu Grünberg Schubert von Strafe und Kosten frei, indem der Gerichtshof annahm, daß in der That jenes Grünberger Ortsstatut viel zu weit gehe und daher § 6 desselben als rechtsgültig nicht betrachtet werden könne. Mit dieser Entscheidung vom 12. November 1892 war der Amtsanwalt nicht einverstanden und legte Berufung bei der Strafkammer zu Glogau ein. Dieselbe bestätigte aber am 12. Dezember 1892 das Urtheil des Schöffengerichts als zutreffend und erklärte ebenfalls den § 6 des Grünberger Ortsstatuts vom 14. und 18. Dezember 1890 als nicht rechtsverbindlich. Die Staatsanwaltschaft wandte sich nun an das königliche Kammergericht in Berlin, die letzte Instanz, insofern eine nach Landesrecht strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet, und behauptete in ihrer Revision, daß der Vorderrichter § 6 oben genannten Ortsstatuts verletzt habe. Letzteres verstoße weder gegen ein Reichsgesetz, noch auch gegen Landesgesetze. Es sei durchaus rechtsgültig und müsse daher auch von sämmtlichen Fleischern in Grünberg beobachtet werden. Der Vertreter des Angeklagten hingegen bat, das Urtheil der Strafkammer zu Glogau bestätigen zu wollen; unbedingt verstoße § 6 jenes Ortsstatuts gegen die Reichsgewerbeordnung und gegen die preußischen Schlachthausverordnungen. Nach eingehender Berathung des Strafsenats wurde die Revision der Staatsanwaltschaft als nicht zutreffend verworfen; Schubert wurde von Strafe und Kosten freigesprochen. Die preußische Gesetzgebung habe den Gemeinden viele Befugnisse in Bezug auf die Errichtung und Benutzung von Schlachthäusern zuertheilt. Die Gemeinde, welche ein öffentliches Schlachthaus besitze, könne rechtsgültig anordnen, daß innerhalb des Gemeindebezirks sämmtliches Vieh im öffentlichen Schlachthause geschlachtet werden muß. Auch könne die Benutzung anderer als der im öffentlichen Schlachthause befindlicher Schlachtställe untersagt werden. Ferner habe die Gemeinde das Recht zu bestimmen, daß alles in das öffentliche Schlachthaus gelangende Schlachtvieh zur Feststellung seiner Gesundheit vor wie nach dem Schlachten durch bestellte Sachverständige untersucht werden müsse; auch könne angeordnet werden, daß alles nicht in öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachtete frische Fleisch nicht eher in der Gemeinde feilgeboten werden soll, bis letzteres gehörig untersucht sei. In öffentlichen Fleischverkaufshallen, die der Gemeinde gehören, dürfe zwar mit Willen der letzteren nur solches frisches Fleisch von Schlachtvieh feilgeboten werden, wenn es im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet wurde; nicht aber gelte diese Bestimmung für Privatverkaufsstellen; für diese könne nur bestimmt werden, daß das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch gesondert feilzubieten sei. Wenn nun das Schlachthausgesetz der Gemeinde gestattet anzuordnen, daß diejenigen Personen, welche in der Gemeinde das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb der Gemeinde das Fleisch des Schlachtviehes, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern einem anderen innerhalb eines durch die Gemeindebehörde festzusetzenden Umkreis gelegenen Schlachthaus geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilhalten dürfen, so sei hiermit den Fleischern noch keineswegs jede Zufuhr von frischem Fleisch, das außerhalb der Gemeinde geschlachtet ist, abgeschnitten. Schubert habe frisches Fleisch außerhalb der Gemeinde erworben und sei berechtigt, solches in Grünberg feilzubieten. § 6 der Grünberger Verordnung vom 14. und 18. Dezember 1890 gehe daher zu weit und müsse mithin als nicht rechtsverbindlich angesehen werden.

— Die Dienststunden an den Schaltern der Post währen bekanntlich bis 8 Uhr Abends und werden bis zu diesem Termin im Postgebäude anwesende Personen noch abgefertigt. Seit längerer Zeit hat sich jedoch bei den hiesigen Geschäftsleuten die Sitte — oder sagen wir lieber Unsitte eingeführt, daß dieselben kurz vor 8 Uhr mittelst Wagens und durch Träger nach den Hauptpostamt schaffen lassen, so daß um 8 Uhr der Raum der Packetbeförderung dicht gefüllt ist und nun thatsächlich der Schalterdienst der Beamten gewöhnlich um 1—2 Stunden verlängert wird. Es ist zweifellos, daß in den Geschäften oft eine schnellere Absendung der Packete möglich wäre und dadurch den Postbeamten der Dienst erleichtert würde. Die Arbeiter der Geschäfte gehen sogar in der Rücksichtslosigkeit so weit, daß sie, wenn Abends bei ihrem Eintreffen die Zimmer des Postamts bereits geschlossen sind, die Packete durch ein Fenster in den Packetraum hineinreichen und von einem befreundeten Kameraden am Schalter abgeben lassen.

— In der Behandlung der Postanweisungen bei den Postämtern sollen nach der „Volksztg." vom 1. April d. J. einschneidende Veränderungen in Kraft treten. Sie bezwecken, durch Vereinfachung und Beschränkung der Eintragungen 2c. in die Postbücher durch die Beamten eine vermehrte Beschleunigung des Geldverkehrs herbeizuführen. So werden in den Annahmebüchern für Postanweisungen dann nicht mehr die Namen der Empfänger vermerkt, auch einige weitere Bezeichnungen fortgelassen und bei mehreren nothwendigen Angaben, wie laufenden Nummern und dergleichen, das Niederschreiben durch Vordrucke erspart werden. Des Weiteren sollen im Postvermerk der Postanweisungen Aufgabebezirk und Ort nicht mehr handschriftlich, sondern mittels Stempel angegeben werden, der jedoch nur von dem Annahmebeamten persönlich zu handhaben ist. Vorstehende Aenderungen beziehen sich vor allem auf eine beschleunigte Abfertigung des Publikums bei Geldeinzahlungen am Schalter. Alle [illegible] Punkte der Verfügung hingegen betreffen die schnellere Beförderung der aufgegebenen Postanweisungen und sind interner Natur.

* Se. Excellenz der Herr Staatssekretär Dr. v. Stephan traf gestern Abend hier ein und stieg im Hotel du Nord ab. Heute früh fuhr derselbe in Begleitung einiger Beamten der hiesigen Oberpostdirektion nach Greifswald weiter.

* Gestern Abend gegen 7 Uhr rückte die Feuerwehr nach der Parnitzstraße aus, woselbst auf dem Hofe des Grundstücks Nr. 16 der Dachstuhl einer Wagenremise, sowie darin aufgestapelte Heu- und Strohvorräthe brannten. Das Feuer wurde unter Anwendung einer Handdruckspritze nach halbstündiger Arbeit gelöscht.

* Gestern früh fanden Bewohner des Hauses Pölitzerstraße 45 die daselbst wohnhaften Friese'schen Eheleute in deren Schlafzimmer betäubt auf. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche erwiesen sich bei der Frau als erfolglos, während der Mann nach längeren Bemühungen ins Leben zurückgerufen werden konnte. Der Unglücksfall dürfte durch Kohlendunst herbeigeführt sein, da die Zimmerdecke von dem eingedrungenen Rauch völlig geschwärzt war.

* Dem Bäckermeister Rewald in Züllchow wurde vor einigen Tagen ein kupferner Kessel und eine Lampe vom Hausflur gestohlen.

— Es ist die Beobachtung gemacht, daß durch die im Frühjahr vorgenommenen Auskrautungen der Flußläufe große Mengen von Fischlaich zerstört worden und deshalb wird von dem Herrn Landrath des Randower Kreises im Interesse der Fischerei der Vorschlag gemacht, soweit es angeht, die nothwendigen Räumungen solcher Wasserläufe (einschließlich der Gräben) nicht in der Zeit vom 10. April bis 10. Juni stattfinden zu lassen. Bemerkt wird hierbei, daß abweichende Bestimmungen der zu Recht bestehenden Schauordnungen hierdurch nicht berührt werden sollen.

Stadt-Theater.

Die Direktion brachte gestern den vieraktigen Schwank „Der Garnisonsteufel" von H. Stobitzer als Novität, obwohl derselbe für Stettin keine Novität mehr ist, denn bereits vor mehreren Jahren gelangte derselbe im Elysium-Theater mit Herrn Bozenhard in der Titelrolle zur Aufführung, ohne es damals zu einen Erfolge zu bringen. Auch gestern war der Erfolg sehr zweifelhaft. Wenn auch trotz der kalten Temperatur im Theater das Publikum während der letzten Akte in wärmere Stimmung kam, so reichen die in dem Stück nur spärlich enthaltenen Witze und der leichte Scenenaufbau nicht aus, um rechten Humor aufkommen zu lassen. Die Darstellung war — vom schlechten Reimen abgesehen — nicht übel, Herr Thalmann (von Rauden) war ein flotter Ulanen-Lieutenant, Herr Wendt gab den gutmüthigen Reserve-Lieutenant v. Falk mit viel Humor und auch Herr Bachmann war als Oberst von Bredow gut am Platze, weniger gefiel uns Herr Lentz (v. Winter), sein Major a. D. zeigt nicht die rechte Soldatennatur, ein brummiges Aussehen allein machts nicht. Recht wirkungsvoll fanden sich die Herren Froitzheim (Leisting) und Ferchland (Diener Raudens) mit ihren kleinen Partien ab. Von den Damen war Frl. v. Driller (Sidonie) eine erfrischende Erscheinung, sehr wirksam gestalteten auch Fr. Lambois-Hartmann (Cornelia) und Fr. Lentz (Frau Winter) ihre Figuren, aber Frl. Reniér ist durchaus keine Lustspiel-Erscheinung, sie verfällt in Sprache und Geberde stets in das Heroische.

Den Beginn des Abend machte Offenbachs Operette „Fortunios Liebeslied", bei welcher sich besonders Frl. Szende (Valentin) und Frl. Rohacz (Friquet) durch flottes Spiel vortheilhaft auszeichneten. R. O. K.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg i. P.,** 8. März. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich hier soeben zugetragen, indem ein Bäckergeselle, beim Bäckermeister Gildemeister hier in Arbeit stehend, den zehnjährigen Sohn seines Meisters erschossen hat. das Unglück ist dadurch hervorgerufen, daß der Geselle, der mit den Kindern in der Backstube seinen Spaß trieb, ein dort liegendes Tesching nahm und wohl in der Meinung, es sei nicht geladen, auf denselben zielte, wobei sich die Waffe entlud und der Schuß dem Knaben in die Schläfe ging, wodurch derselbe sofort getödtet wurde. Der Thäter, ein noch junger Mensch, stellte sich sofort dem Gericht. Die bedauernswerthen Eltern die ihr einziges Kind verloren haben, finden allgemeine Theilnahme.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein Zechpreller.) Einen gesegneten Appetit entwickelte ein Zechpreller, welcher dieser Tage das Restaurant „Albrechtshof" in der Friedrich-Wilhelmstraße in Berlin heimgesucht hatte. Nach der Mittheilung, welche der betroffene Wirth einem Berliner Lokalblatte gemacht hat, sind dem Biedermann auf sein Verlangen nach einander folgende Gerichte servirt worden, die er mit bestem Appetit verzehrte: 1. eine Hammelkotelette aux fines herbes, 2. ein Filet à la Nelson, 3. eine Hammelkotelette aux fines herbes, 4. eine Omelette aux confitures, 5. eine Omelette aux confitures, 6. eine Schweinskotelette mit Salat. Diese Speisen hat der Mann mit sieben halben Litern Münchener Bürgerbräu hinuntergespült, so daß seine Zeche gegen 9 Mark betrug. Als es zum Bezahlen kommen sollte, erklärte der elegant gekleidete Gast, daß er nicht einen Pfennig in der Tasche habe; er wurde deshalb nach der Wache des 33. Polizeireviers gebracht, wo er als ein gewisser Fuhrmann, ehemaliger Versicherungsagent, entpuppt wurde. Er ist bereits mehrfach vorbestraft, zuletzt wegen Betruges mit $1^1/_2$ Jahren Gefängniß.

— Der berühmte „Arizona-Kicker" hat wieder einmal etwas Köstliches geleistet. Unter der Ueberschrift „ein X für ein E" bringt er in seiner jüngsten Nummer die folgende liebliche Notiz: „Wir hoffxn, daß unsxrx Lxsxr das Ausfxhxn dxs dixswöchxntlichxn „Arizona-Kickxr" xntschuldigxn wxrdxn, sowix das mystxriösx Fxhlxn xinxs gxwissxn Buchstabxns. Dxr bxkanntx Raufbold Bloody Sam kam gxstxrn in unsxr Sanctum und xrklärtx, daß ihm dix Munition ausgxgangxn sxi, und daß xr sich dxshalb von unsxrxn Lxttxrn xinigx ausborgxn wolltx. Xhx wir ihn noch daran vxrhindxrn konntxn, war xr auch schon an unsxrxm Sxtzkastxn, räumtx das Fach mit xinxm dxr wichtigstxn Typxn aus und vxrschwand. Unsxrx Subskribxntxn würdxn uns sxhr vxrpflichtxn, wxnn six allx dixjxnigxn, dix von Bloody Sam angxschossxn wurdxn, vxranlaßtxn, dix aus ihrxm Körpxr gxzogxnx Munition sofort an dix Officx dixsxs Blattxs zu rxtoarnixrxn. Dix Rxdaktion."

— Einen nicht gerade gewöhnlichen Erwerbszweig hat sich ein Amerikaner geschaffen. Er wohnt außerhalb der Stadt an einer Eisenbahnlinie; in seinem Gehöft haust er mit einer Anzahl von Hunden, die er darauf dressirt hat, alle vorüberfahrenden Züge mit furchtbarem Gebell zu begrüßen. Daraus hat sich bei dem Lokomotivpersonal der Eisenbahnlinie der Sport entwickelt, an der bewußten Stelle jedesmal ein Bombardement mit Kohlenstücken auf die kläffenden Köter zu eröffnen, und der findige Hundebesitzer erhält auf diese Weise nicht nur so viel Kohlen geliefert, wie er selbst braucht, sondern er soll sogar schon mit dem Gedanken umgehen, ein Kohlenlager zu errichten! . . .

Braunschweig, 7. März. Ein kaum glaublicher Vorfall lag einer Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu Grunde, die heute vor der zweiten Strafkammer des hiesigen herzoglichen Landgerichts zur Verhandlung stand. Der Fabrikwächter August Romecke zu Wolfenbüttel nahm im September vorigen Jahres seine hochbetagte Mutter aus Ostpreußen bei sich auf und suchte für sie Armenunterstützung nach. Die Heimathsbehörde weigerte sich, eine in Wolfenbüttel gewährte Armenunterstützung zu ersetzen und verlangte, daß die Frau wieder zurückkehre. R. erklärte darauf, seine Mutter bei sich behalten zu wollen, da sie nicht reisefähig sei und auf die Gewährung von Armengeldern zu verzichten. Der Stadtdirektor von Wolfenbüttel befürchtete aber, die Frau möchte vielleicht später, wenn sie den Unterstützungswohnsitz erworben habe, doch noch der Armenpflege zur Last fallen und beschloß die Rückbeförderung der 77jährigen Frau in ihre Heimath. Zuvor sollte sie aber im Krankenhause auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht werden. Als R von diesem Beschlusse benachrichtigt wurde, erklärte er, seine Mutter nicht fortzulassen. Nunmehr erhielten die Polizeibeamten vom Stadtdirektor den Auftrag, die Ueberführung erforderlichenfalls mit Gewalt durchzuführen. Als nun die Polizeibeamten in der Wohnung des R. erschienen, klammerte sich dieser an seine Mutter, trug sie in die Kammer, legte sie aufs Bett und suchte sie mit Gewalt vor den Angriffen der Beamten zu schützen. Diese aber hieben mit der flachen Klinge auf R. ein und verletzten ihn an der Hand, so daß er schließlich seinen Widerstand aufgab. R. wurde nun wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt. Der Gerichtshof berücksichtigte den Umstand, daß R. geglaubt hatte, sich im Recht zu befinden, und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder zwei Tagen Gefängniß.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. März. Wetter: Schön. Temperatur + 2 Grad Reaumur, Nachts — 3 Grad Reaumur. — Barometer 770 Millimeter. — Wind: SW.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko 145,00—149,00 bez., per April-Mai 151,00 bez. u. B., per Mai-Juni 152,50 B., per Juni-Juli 153,50 B.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 123,00—126,50 bez., per April-Mai 129,50—129,00 bez., per Mai-Juni 130,50 bez., per Juni-Juli 132,50—132,75 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 133—138.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,3 bez., per März 70er 32,3 nom., per April-Mai 70er 32,8 nom., per August-September 70er 34,7 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 32,3.

Angemeldet: Nichts.

Paris, 8. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours v. 7.
3% amortisirb. Rente	98,20	—,—
3% Rente	98,07½	98,40
Italienische 5% Rente	92,45	92,82½
4% ungar. Goldrente	96,62	97,06
III. Orient	70,60	70,85
4% Russen de 1889	98,70	98,90
4% unifiz. Egypter	100,85	— —
4% Spanier äußere Anleihe	64,37	64,50
Convert Türken	22,27½	22,45
Türkische Loose	91,10	92,30
4% privil. Türk.-Obligationen	450,00	452,00
Franzosen	653,75	658,75
Lombarden	243,75	248,75
Banque ottomane	584,00	589,00
„ de Paris	646,00	652,00
„ d'escompte	153,00	153,00
Credit foncier	986,00	990,00
„ mobilier	143,00	146,00
Meridional-Aktien	636,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	390,60	393,10
Suezkanal-Aktien	2635,00	2640,00
Credit Lyonnais	777,00	778,00
B. de France	3898,00	3890,00
Tabacs Ottom.	381,00	383,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15½
Cheque auf London	25,16½	25,17
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,25
„ Wien k.	205,50	205,50
„ Madrid k.	431,00	430,75
Comptoir d'Escompte, neue	496,00	497,00
Robinson-Aktien	91,20	90,60
Portugiesen	21,62	21,62
3% Russen	79,05	79,15
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Hamburg, 8. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 84,50, per Mai 82,00, per September 81,75, per Dezember 80,25. — Behauptet.

Hamburg, 8. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per März 14,22½, per Mai 14,45, per September 14,40, per Dezember 13,02½. — Fest.

Bremen, 8. März. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,25 B. Baumwolle fest.

Wien, 8. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,47 G., 7,50 B., per Herbst 7,62 G., 7,65 B. Roggen per Frühjahr 6,51 G., 6,54 B., per Mai-Juni —,— G., —,— B. Mais per Mai-Juni 5,01 G., 5,04 B. Hafer per Frühjahr 5,93 G., 5,96 B.

Pest, 8. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 7,26 G., 7,27 B., per Herbst 7,43 G., 7,44 B. Hafer per Frühjahr 5,52 G., 5,54 B. Mais per Mai-Juni 4,66 G., 4,68 B. Kohlraps per August-September 11,80 G., 11,85 B. — Wetter: Sturmwind.

Amsterdam, 8. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 169, per Mai 174. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine höher, per März 139, per Mai 132. Rüböl loko 27,25, per Mai 26,87, per Herbst 26,37.

Amsterdam, 8. März. Bancazinn 56,50.

Amsterdam, 8. März. Java-Kaffee good ordinary 54,50.

Antwerpen, 8. März, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅝ bez. u. B., per März 12¼ bez., 12⅝ B., per April 12¼ bez., 12⅝ B., per September-Dezember 12¼ bez., 12⅞ B. Fest.

Paris, 8. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88 % loko 38,25 bis 38,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 40,50, per April 40,75, per Mai-August 41,37½, per Oktober-Dezember 36,87½.

Paris, 8. März, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 21,10, per April 21,40, per Mai-Juni 21,80, per Mai-August 22,00. Roggen ruhig, per März 13,70, per Mai-August 14,20. Mehl ruhig, per März 47,25, per April 47,40, per Mai-Juni 47,80, per Mai-August 48,20. Rüböl ruhig, per März 58,50, per April 59,00, per Mai-August 59,75, per September-Dezember 60,25. Spiritus fest, per März 48,50, per April 48,50, per Mai-August 48,25, per September-Dezember 44,25. — Wetter: Schön.

London, 8. März. 96 prozent. Javazucker loko 16,50, ruhig. Rübenrohzucker loko 14,12, ruhig. Centrifugalzucker —.

London, 8. März, 2 Uhr 14 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 45 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 94 Lstr 5 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 17 Sh. 6 d Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen Mixed numbers warrants 40 Sh. 7 d.

London, 8. März. Chili-Kupfer 45,37, per drei Monat 45 13/16.

London, 8. März. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

London, 8. März, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten allgemein schleppend mit wenigen Ausnahmen matt, Weizen geschäftslos, Preise nominell, Gerste stetig, schwimmendes Getreide fest.

Fremde Zufuhren: Weizen 6290, Gerste 1370, Hafer 3520 Quarters.

Leith, 8. März. Getreidemarkt. Geschäft fortgesetzt gedrückt, alle Artikel weichend.

Glasgow, 8. März, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 40 Sh. 8½ d.

Newyork, 8. März. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April 63,25. Weizen per Mai 79,25.

Newyork, 8. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 84 000, do. nach Frankreich 54 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 86 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 70 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 8. März. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 5 690 410 Dollars gegen 4 055 062 Dollars in der Vorwoche.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. März. In hiesigen Hofkreisen wird die Meldung, daß ein österreichischer Erzherzog zu den Feierlichkeiten der Silberhochzeit des italienischen Königspaares sich im Auftrage des Kaisers nach Rom begeben werde, als verfrüht bezeichnet. Bis jetzt sei bezüglich dieser Angelegenheit noch gar kein Beschluß gefaßt worden.

Der Dieb, welcher den von der Herzogin Margarethe Sophie von Würtemberg dem wunderthätigen Marienbilde gespendeten Schmuck gestohlen hat, ist in Prag verhaftet worden. Der Dieb ist ein 18 Jahre alter Bursche, aus Krain gebürtig, welcher den Diebstahl bereits eingestanden. Von dem Schmuck ist nur ein Theil gefunden.

Paris, 9. März. Die „Debats" melden aus Arad, daß auf der Station Paszhe oder in der Nähe derselben eine Leiche mit einem Revolver in der Hand vorgefunden worden sei. In der Westentasche des Verstorbenen befand sich ein Reisebillet von Nancy nach Pest. Die Identität konnte, da die Gesichtshaut zerrissen war, nicht festgestellt werden; sonstige Einzelheiten aber stimmen mit dem Signalement Artons zusammen.

Rom, 9. März. Vor der Thüre der Wohnung des Ministers Brin im Palaste Odescalchi ist eine Dynamitbombe gefunden worden.

Vor dem Gefängniß Carceri nuove ist eine Dynamitbombe mit brennendem Docht gefunden.

London, 9. März. Zu Ehren [illegible] Virchow wird die „Royal Society" [illegible] 16. März ein großes Diner im „Hotel M[illegible]" geben.

Kiew, 9. März. Der Verwalter der gräfl. Branicki'schen Güter, Graf Stephan Ledochowski, hat sich entleibt.